**Hiermit stellen die Vereine Bonner THV, SW Köln, BW Köln, RTHC Leverkusen folgende Anträge für den nächsten Verbandstag:**

1. **Änderung Paragraph 4 (3)**

Für die Beantragung von Spielberechtigungen für die Wintersaison soll die Frist vom 15.8.

auf den 1.9. verlängert werden

***Begründung***: Da der 15.8. häufig in den Sommerferien liegt, sollte die Frist auf den 1.9.

verlängert werden.

1. ***Änderung Paragraph 4 (6) und Gebührenordnung:***

Für die Beantragung von Spielberechtigungen nach dem 31.1. bzw. 15.8. bis zur namentlichen

Meldung soll die Gebühr nicht mehr EURO 50.- sondern EURO 25.- kosten

***Begründung***: Wir halten die Gebühren in Höhe von EURO 50.- für unverhältnismäßig hoch.

1. **Änderung Paragraph 6 (12) und Gebührenordnung**

Anträge auf Spielgemeinschaften sollen gebührenfrei sein (statt EURO 20.-)

***Begründung:*** Für die Nichtverletzung einer Frist sollen keine Strafgebühren mehr erhoben

werden, da den Vereinen kein Fehlverhalten vorzuwerfen ist. Die Strafgebühren erscheinen eher

als Abschreckungsmaßnahme, um Anträge einzudämmen. Diese Vorgaben stehen jedoch im

krassen Widerspruch zum eigentlichen Gedanken des TVM, Vereine darin zu unterstützen,

Mitglieder zum Tennis- und Mannschaftsspiel zu animieren, Mitglieder gewinnen und binden

1. **Änderung Paragraph 13 (8) und 14**

Änderungen auf Beantragung von Altersklassenwechsel/Neueinstufung für den Winter sollen vom 20.6. auf den 1.8. verlängert werden. Für den Sommer soll die Frist vom 1.10. auf den 1.11. verlängert werden.

***Begründung***: Beide Termine, der 20.6. bzw. 1.10., sind für die Planung der Vereine zu früh.

1. **Änderung Paragraph 13 (8)**

Anträge auf Neueinstufung sind gebührenfrei.

***Begründung***: es gilt die gleiche Begründung wie unter 3)

**6) Änderung des § 17 (2)**

Einvernehmlich getroffene schriftliche Anträge auf Spielverlegungen ab 2. Bezirksliga und tiefer

sind auch zu einem späteren Spieltermin innerhalb des Rahmenterminplans möglich.

***Begründung***: Gerade in den unteren Ligen, ab 2. Bezirksliga, sollte eine einvernehmliche

Verlegung zulässig sein, auch wenn dieser Termin zeitlich nach dem festgesetzten Termin liegt.

Die Medenspiele in diesen Ligen sind eher als Hobby- und Freizeitangebote zu betrachten. Das

Spielen in den Hobby- und Freizeitligen ist jedoch nicht möglich, da diese nur in der Woche

tagsüber vom TVM angeboten werden und für berufstätige Spieler somit nicht genutzt werden

können. Alternativ könnte über eine Freigabe für die Freizeitliga am Wochenende nachgedacht

werden.

Man könnte Spiele auf Ober- Verbandsliga nach der bisherigen TVM-WSpO durchführen, die 1.

Bezirksliga als Pufferliga, ebenfalls nach der TVM-WSpO durchführen, und ab der 2. Bezirksliga

(alternativ ab der 1. Kreisliga) das Reglement "freizügiger und spielerfreundlicher" gestalten

(keine LK Vorgaben, andere Meldezeiten, freiere Termingestaltung usw.) und somit dem

eigentlichen Sinn einer Hobby- und Freizeitliga entsprechen.

Bonn, den 10.03.16 i.A.